

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der ThyssenKrupp AG  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gem. § 161 AktG**

Die ThyssenKrupp AG hat sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Kodex) in der Fassung vom 26. Mai 2010 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung zum 1. Oktober 2011 entsprochen. Ferner entspricht die ThyssenKrupp AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 seit deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger und wird diesen auch zukünftig entsprechen, mit einer Ausnahme:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ThyssenKrupp AG erhalten gem. § 14 Abs. 1 der Satzung der ThyssenKrupp AG neben einer festen Vergütung eine erfolgsabhängige Vergütung. Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus einer auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Vergütung sowie einer an der jährlichen Dividende orientierten Tantieme. Abhängig von der Entscheidung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Entwicklung der unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen für die variablen Vergütungen ist die kurzfristige variable Vergütung ggf. höher als die langfristige variable Vergütung. Der Empfehlung in Ziff. 5.4.6 Abs. 2 Satz 2 des Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 wird dann nicht entsprochen. Die in der Satzung festgelegte Zusammensetzung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde durch die Hauptversammlung am 19. Januar 2007 beschlossen, was dem Deutschen Corporate Governance Kodex bis zu den am 15. Mai 2012 beschlossenen Änderungen entsprach.

Aufsichtsrat und Vorstand der ThyssenKrupp AG haben beschlossen, der Hauptversammlung am 18. Januar 2013 keine Änderung der Aufsichtsratsvergütung vorzuschlagen, da ThyssenKrupp angesichts des geplanten Zusammenschlusses der Edelstahlsparte von ThyssenKrupp mit Outokumpo und der geplanten Abgabe der Stahlwerke der Business Area Steel Americas in Brasilien und den USA derzeit einen erheblichen Veränderungsprozess durchläuft. Das hat zur Folge, dass zurzeit keine belastbare Zahlenbasis vorliegt, die es ermöglichen würde, der Hauptversammlung einen angemessenen Vorschlag zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung zu unterbreiten. Vorstand und Aufsichtsrat werden im kommenden Jahr erneut prüfen, ob der Hauptversammlung 2014 eine entsprechende Änderung und Anpassung an die geänderte Empfehlung des Kodex vorgeschlagen werden soll.

Duisburg/Essen, 1. Oktober 2012

Für den Aufsichtsrat



- Cromme -

Für den Vorstand



- Hiesinger -